



Platz- und Spielordnung

1. Allgemeines

- 1.1. Beim Betreten der Anlage sind die nachfolgenden Bestimmungen von jeder Person anzuerkennen und einzuhalten.
- 1.2. Alle Personen sind angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.
- 1.3. Rechte aus dieser Platz- und Spielordnung können nur von Mitgliedern des TC Ebhausen ausgeübt werden.
- 1.4. Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt die Nutzung der Anlage/Tennisplätze einzuschränken oder zu untersagen.
- 1.5. In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt Spielberechtigungen zu erteilen.
- 1.6. Beginn und Ende der Saison werden vom Vorstand festgelegt und bekannt gegeben.
- 1.7. Beim Verlassen der Anlage sind alle Lichter zu löschen, der Sonnenschirm einzufahren und einzupacken sowie alle Türen/Schlösser zu schließen.

2. Schlüssel

- 2.1. Jedes Mitglied erhält gegen eine in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegte Schutzgebühr einen Schlüssel.
- 2.2. Die Schlüssel bleiben im Eigentum des TC Ebhausen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 2.3. Der Schlüsselinhaber kann für Schäden haftbar gemacht werden, wenn mangelnde Sorgfalt in der Handhabung des Schlüssels vorliegt.

3. Platzordnung

- 3.1. Die Tennisplätze dürfen nur in geeigneter Bekleidung betreten und genutzt werden.
- 3.2. Die Schuhe müssen eine für Kunstrasen geeignete Besohlung haben (keine Stollenprofile).
- 3.3. Es ist grundsätzlich nicht gestattet Gläser, Glasflaschen oder ähnliches auf den Tennisplätzen mitzuführen (Verletzungsgefahr).
- 3.4. Bei Benutzung des Clubhauses ist die „Hüttenordnung“ einzuhalten.
- 3.5. Tiere sind auf der Anlage grundsätzlich anzuleinen. Das mitführen auf die Tennisplätze ist nicht gestattet.
- 3.6. Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.



Platz- und Spielordnung

- 3.7. Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht.
- 3.8. Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum ist ausgeschlossen.
- 3.9. Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

4. Platzpflege

- 4.1. Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für Training, Turniere, Mannschafts- und Verbandsspiele.
- 4.2. Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen.
- 4.3. Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen/abzustellen.
- 4.4. Abfall ist im Abfalleimer zu entsorgen oder wieder mitzunehmen.
- 4.5. Bei, oder nach Starkregen besteht eine deutlich erhöhte Rutschgefahr. Vor Spielbeginn ist das Risiko entsprechend zu bewerten und gegebenenfalls abzuwarten bis der Platz ausreichend abgetrocknet ist.

5. Spielordnung

- 5.1. Platzreservierungen für Training, Turniere, Mannschafts- und Verbandsspiele sind im Platzbelegungsplan angezeigt und haben immer Vorrang.
- 5.2. Spielberechtigt sind nur aktive/jugendliche Mitglieder. Passive Mitglieder zählen als GAST.
- 5.3. Die reguläre Spielzeit beträgt 60 Minuten.
- 5.4. Die Reservierung erfolgt durch Eintrag in den Platzbelegungsplan von:
 - 5.4.1. Vor- und Nachnamen aller Spieler
 - 5.4.2. Datum
 - 5.4.3. Zeitraum
- 5.5. Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit um jeweils weiteres 60 Minuten möglich. Die Karenzzeit liegt bei 10 Minuten.
- 5.6. Wer im Laufe eines Tages gespielt hat, darf solange nicht spielen, wie noch andere Mitglieder warten, die noch nicht gespielt haben.



Platz- und Spielordnung

- 5.7. Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- 5.8. Bei starkem Andrang ist Doppel zu spielen. Dies gilt auch, wenn Plätze für Einzelspiele reserviert waren.

6. Gastspielregelung

- 6.1. Gäste sind nur mit einem Mitglied spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- 6.2. Im Platzbelegungsplan trägt das Mitglied seinen Namen sowie „GAST“ und den Vor- und Nachnamen des Gastes ein.
- 6.3. Der „GAST“ erklärt sich damit einverstanden, dass sein Vor- und Nachname für die laufende Saison zum Zwecke der Überprüfung des Abschnittes 6.5. gespeichert und ausgewertet wird.
- 6.4. Die Platzgebühr für Gastspieler sowie die Bezahlung ist in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt und geregelt. Verantwortlich für die Zahlung ist das Mitglied.
- 6.5. Gäste dürfen maximal 5mal in der Saison auf der Anlage spielen.

7. Arbeitseinsatz

- 7.1. Die Haupttermine der Platzaufbereitung im Frühjahr und im Herbst werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- 7.2. Sofern die Arbeiten nicht an eine Firma vergeben werden, können Mitglieder ihre Arbeitsstunden an diesen Terminen ableisten. Hierüber wird ein Nachweis geführt.
- 7.3. Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben des Vorstandes oder des Ausschusses.
- 7.4. Wesentliche Aufgaben sind:
 - 7.4.1. Säuberung der Plätze und des Außenbereiches
 - 7.4.2. Auf-/Abhängen der Netze und der Bandenwerbungen
 - 7.4.3. Aufstellen/Aufräumen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör, etc.
 - 7.4.4. Reinigung des Clubhauses
 - 7.4.5. Gartenarbeiten
- 7.5. Gemäß den Vorgaben des Vorstandes können weitere Arbeitsstunden auch ausserhalb der Haupttermine abgeleistet werden.